

Bei der **Gemeinde Thüngersheim** ist eine Stelle als

Bauhofmitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.



Ihre Aufgaben:

Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden bauhoftypischen Tätigkeiten, wie beispielsweise

- Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege
- Pflege und Unterhalt der Grünanlagen, Friedhöfen, Spiel- und Freizeitplätzen
- Wartung und Instandsetzung der kommunalen Liegenschaften, Ver- und Entsorgungsanlagen
- Instandhaltung von Straßen, Wegen und (öffentlichen) Verkehrsflächen
- Durchführung des Winterdienstes
- Unterstützung bei gemeindlichen Veranstaltungen

Ihre Qualifikationen:

- Sie haben eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, bevorzugt Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Sie arbeiten selbstständig, zeigen Eigeninitiative, sind zuverlässig und teamfähig
- flexible Arbeitszeiten sind für Sie kein Problem (Bereitschafts-, Winterdienst)
- Führerschein der Klasse BE, C1 oder L wünschenswert
- Teilnahme am aktiven Feuerwehrdienst wünschenswert

Wir bieten:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD entsprechend Ihrer Qualifikation
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Bei Fragen steht Ihnen unser Bauhofleiter Herr Schaupp ab 01.07.2021 unter Tel. 09364 / 8135-21 oder b.schaupp@thuengersheim.bayern.de gerne zur Verfügung.

Der gemeindliche Bauhof ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV) sehr gut erreichbar. Vom Hauptbahnhof Würzburg sind sie in 15 Minuten am Bauhof in Thüngersheim.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 17.07.2021 an die Gemeinde Thüngersheim, Untere Hauptstraße 14, 97291 Thüngersheim bzw. die Mail-Adresse von Herrn Schaupp.

Bewerbungen behinderter Menschen werden bei im wesentlichen gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände im Einzelfall vorrangig berücksichtigt.

Mit Zusendung Ihrer Unterlagen stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu. Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Sie werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen spätestens nach 3 Monaten vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Homepage + Aushangkästen	22.02. - 31.03.2016
Main-Post (Kurztext)	27.02.2016
Dorfzeitung	03 - 2016
Agentur für Arbeit	